



SV/FD1/074/2024 Sitzungsvorlage

öffentlich

Übernahme einer Teil-Ausfallbürgschaft für die Stadtwerke Huntetal Netz GmbH

Federführend: FD 1 Organisation, Personal und Finanzen		Datum:	29.07.2024
		Verfasser:	Strümpfer, Andreas
Produkt: 53500 Versorgung mit Strom, Gas und Wasser			
Datum	Gremium		
15.08.2024	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft		
02.09.2024	Verwaltungsausschuss		
11.09.2024	Rat		

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Diepholz übernimmt eine Teil-Ausfallbürgschaft für das Darlehen Nr. 6960256367 der Stadtwerke EVB Netz Huntetal GmbH.

Sachverhalt:

Am 14.10.2002 hat die Stadt Diepholz eine Teil-Ausfallbürgschaft für das Darlehen 6960256367 der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH in Höhe von 800.000 € bei der Kreissparkasse Diepholz übernommen.

Die Bürgschaftssumme beträgt aktuell noch 112.834,86 €.

Dieses Darlehen wird im Rahmen der Strukturveränderung bei der Stadtwerke EVB Huntetal GmbH nunmehr auf die Tochtergesellschaft Stadtwerke EVB Huntetal Netz GmbH übertragen und die Bürgschaftsgeberin muss aufgrund der veränderten Hauptschuldnerin eine neue Ausfallbürgschaft erteilen.

Diese neue Teil-Ausfallbürgschaft ersetzt die bisher gültige Teil-Ausfallbürgschaft vom 14.10.2002 in selber Höhe, die mit der Übertragung des Darlehens ungenutzt entfällt.

Finanzierung:

Die Bürgschaftssumme beträgt aktuell noch 112.834,86 €. Das Risiko eines Eintritts in die Restschuld nimmt mit jeder Tilgung durch die Stadtwerke EVB Huntetal GmbH ab.

Da sich die bisherige und die neu abzuschließende Teil-Ausfallbürgschaft ausgleichen, entsteht kein neues finanzielles Risiko.

Anlagen:

Ausfallbürgschaft

gez. Marré
Bürgermeister